

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1341/2020
Amt/Aktenzeichen 75/75-44-01 1/2019	Datum 20.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 24.08.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 02.09.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 278.406.616,38 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.829.983,65 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Jahresfehlbeträge 2019 der Betriebszweige Entwässerung i.H.v. 2.456.213,54 € und Bestattung i.H.v. 373.770,11 € auf neue Rechnung vorzutragen, sodass ein Verlustvortrag entsteht.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung in Verbindung mit § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat der Vorstand unter anderem den Jahresabschluss aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Die Abschlussprüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieser Vorlage vorausgegangen.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beträgt **2.829.983,65 €**.
Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Entwässerung	2.456.213,54 €
Bestattung	373.770,11 €
<hr/>	
Jahresfehlbetrag Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	2.829.983,65 €

Ertragslage:

Der Jahresfehlbetrag von 2.830 T€ lag mit 2.831 T€ unter der im Wirtschaftsjahr 2019 prognostizierten Eigenkapitalverzinsung von 1 T€.

BZ Entwässerung

Dies ist unter anderem auf niedrigere als geplante Umsatzerlöse (-762 T€) zurückzuführen. Der Materialaufwand lag um 2.002 T€ höher als geplant. Dies betrifft im Wesentlichen die Kosten der Klärschlamm Entsorgung. Die höher als geplanten Personalaufwendungen (531 T€) konnten u.a. durch niedrigere als geplante Zinsaufwendungen (402 T€) kompensiert werden.

BZ Bestattung

Der Jahresfehlbetrag von 374 T€ im Betriebszweig Bestattung lag mit 375 T€ unter der im Wirtschaftsjahr 2019 prognostizierten Eigenkapitalverzinsung von 0,5 T€. Die Gründe hierfür waren im Wesentlichen niedriger als geplante Umsatzerlöse (-461 T€), während dessen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 107 T€ weniger als geplant ausgegeben wurden.

Vermögenslage:

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte) verbesserte sich von 51,6% im Vorjahr auf 55,4% in 2019. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen von 1.015 T€ erfolgswirksame Auflösungen von 1.799 T€ gegenüber.

Bei den Grabnutzungsrechten stehen den Zugängen aus Graberwerben von 2.795 T€ Auflösungen in Höhe von 2.338 T€ gegenüber. Den Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 14.628 T€ stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 11.275 T€ gegenüber.

Finanzlage:

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellte Kapitalflussrechnung berücksichtigt den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Die Entscheidung, bestehende Darlehen nach Ende der Zinsbindungsfrist nicht zu prolongieren sowie zusätzlich keine neuen Darlehen aufzunehmen wirkte sich unmittelbar auf den Cash-Flow aus. Die liquiden Mittel sanken um 25.097 T€ und betragen zum Bilanzstichtag 5.084 T€.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Entwässerung

Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Energiebereich und im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrats Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes als kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge getroffen sowie über die infolge der Auswirkungen der Pandemie erfolgsgefährdenden Mindererträge informiert. Dies sind mögliche Mindererträge in der Abteilung „Neubau“ sowie Mindererträge bei der Vermietung der Anlegestellen „Steiger“. Zusätzlich wurden zinsfreien Stundungen von Zahlungsverpflichtungen über 50.000 € auf begründetem Antrag zugestimmt.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Bestattung:

Die Nachfrage nach „pfegeleeren Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren steigend. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Auf diese Grabarten entfielen im Jahr 2019 71% aller neu erworbenen Grabstätten und bleibt im Vergleich zum Vorjahr somit konstant. Durch die Corona-Pandemie ergeben sich mögliche Mindererträge im Bereich der Trauerhallennutzungsgebühren, der Grababräumung, der aktivierten Eigenleistungen und der Vorsorgegrab-erwerbe.

Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Vermögensplan des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 weitgehend planmäßig verläuft. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2020 die Unterrichtung des Vorstands gemäß § 5 Abs. 5 der Betriebssatzung über die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen beim Transport und der Verwertung von Klärschlamm zur Kenntnis genommen und diesen gemäß § 7 Abs. 3b der Betriebssatzung zugestimmt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 fest und hat beschlossen, dass die Jahresfehlbeträge in beiden Betriebszweigen auf neue Rechnung vorgetragen werden, so dass ein Verlustvortrag entsteht.

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Ergebnisverwendung in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates wird gefolgt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2019 des Wirtschaftsbetriebes
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wirtschaftsbetriebes